

U n t e r r i c h t u n g

durch die Landesregierung

**Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ nach Artikel 91 a GG; vorgelegt nach § 10 Abs. 4 LHO
hier: Anmeldung des Landes Rheinland-Pfalz zum 36. Rahmenplan
(2007 bis 2011)**

A. Problem

Nach § 4 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) vom 6. Oktober 1969 (BGBl. I S. 1861), zuletzt geändert durch die Neunte Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) ist von Bund und Ländern für den Zeitraum der Finanzplanung ein gemeinsamer Rahmenplan aufzustellen und jährlich fortzuschreiben. Dementsprechend ist das Regionale Förderprogramm Rheinland-Pfalz zum 36. Rahmenplan für den Zeitraum 2007 bis 2011 anzumelden.

B. Lösung

Zur Verbesserung der Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur in den Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe sind folgende Maßnahmen geplant:

- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im produzierenden Gewerbe, im Fremdenverkehr und unter bestimmten Voraussetzungen auch in sonstigen Dienstleistungsbereichen,
- Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur (insbesondere Industriegeländeerschließung).

Fördergebiet

Durch die Neufassung der EU-Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung im Dezember 2005 und der damit verbundenen Reduzierung des Bevölkerungsplafonds für C-Fördergebiete auf 11 % der deutschen Bevölkerung wurde eine Neuabgrenzung der rheinland-pfälzischen GA-Fördergebiete für den Zeitraum 2007 bis 2013 erforderlich. Bisher waren die Arbeitsmarktregionen (AMR) Idar-Oberstein, Pirmasens und Kaiserslautern in Gänze als Fördergebiete ausgewiesen. Durch die Neuabgrenzung erfolgte eine Reduzierung auf folgende Gebiete:

- aus der AMR Idar-Oberstein: Teile des Landkreises Birkenfeld,
- aus der AMR Pirmasens: Teile des Landkreises Südwestpfalz, die kreisfreie Stadt Pirmasens, die kreisfreie Stadt Zweibrücken und
- aus der AMR Kaiserslautern: Teile der kreisfreien Stadt Kaiserslautern, Teile des Landkreises Kusel, Teile des Landkreises Kaiserslautern und Teile des Donnersbergkreises.

Die Auswahl der Fördergebiete erfolgte unter Berücksichtigung des vom Planungsausschuss der GA beschlossenen Rankings der strukturschwachen Arbeitsmarktregionen sowie vorhandener Förderbedarfe und -chancen. Die angemeldete Fördergebietskulisse wurde durch die EU-Kommission am 8. November 2006 ohne Änderungen genehmigt.

Dem Präsidenten des Landtags mit Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 18. April 2007 zugeleitet.
Der Präsident des Landtags hat die Vorlage gemäß § 65 der Geschäftsordnung des Landtags an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen.
Die Anmeldung zum 36. Rahmenplan wurde als Vorlage 15/1107 an die Mitglieder des Landtags verteilt.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Im Jahr 2007 werden in Rheinland-Pfalz entsprechend seinen eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen aus den Jahren 2004 bis 2006 Barmittel des Bundes in Höhe von 4,162 Mio. € und Verpflichtungsermächtigungen für Bundesmittel in Höhe von 3,565 Mio. € zur Verfügung stehen. Gegenüber dem Jahr 2006 hat sich damit der Verfügungsrahmen wie folgt entwickelt:

Verfügungsrahmen				
(Barmittel / Verpflichtungsermächtigungen in Mio. €)				
	2006		2007	
	Bund	Bund / Land	Bund	Bund / Land
zur Verfügung stehende Barmittel	5,3240	10,6480	4,1620	8,3240
gebunden infolge Bewilligungen aus Vorjahren	5,1160	10,2320	4,1605	8,3210
Verpflichtungsermächtigungen	4,2770	8,5540	3,5650	7,1300
Verfügungsrahmen	4,4850	8,9700	3,5665	7,1330

Zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft und des Ausbaus der wirtschaftsnahen Infrastruktur sind im Haushaltsplan 2007 des Landes Rheinland-Pfalz rd. 37,5 Mio. € vorgesehen. Davon sind rd. 21,1 Mio. € zur Kofinanzierung bestimmt. Für eine ergänzende Förderung durch Landesmittel stehen 16,4 Mio. € zur Verfügung. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der nachstehenden Übersicht:

Ermittlung der zusätzlich zur Verfügung stehenden Landesmittel für die Anmeldung zum 36. Rahmenplan						
Herkunft der Mittel	Kapitel	Titel	Betrag	Ansatz für Ausgaben im Sinne des Rahmenplans	erforderliche Kofinanzierungsmittel des Landes	verfügbare Landesmittel
2007						
EU	0877	883 03	8.000.000		3.408.000	7.492.000
EU	0877	883 05	6.000.000		2.556.000	692.200
EU	0877	892 04	11.000.000		11.000.000	6.321.600
EU	0877	892 05	18.200.000		0	0
Land	0877	883 72	10.900.000	10.900.000		
Land	0877	883 09	3.248.200	3.248.200		
Land	0877	892 72	17.321.600	17.321.600		
Land	0877	Tit.Gr. 71	4.162.000	4.162.000	4.162.000	0
Land	0877	893 02	1.900.000	1.900.000	0	1.900.000
insgesamt				37.531.800	21.126.000	16.405.800
im Rahmenplan für das Jahr 2007 zu berücksichtigen						16.405.800

E. Zuständigkeit

Federführend ist der Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau.